

Bauleitplanung der Stadt Sulingen

Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Sulingen „Sondergebiet Biogas Nechtelsen“

beschlossen. In seiner Sitzung am 12.02.2026 hat der Rat der Stadt Sulingen dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Sulingen „Sondergebiet Biogas Nechtelsen“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Damit die vorhandene Biogasanlage, welche derzeit unter die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB fällt, zukunftsfähig entwickelt werden kann, soll eine Leistungssteigerung erfolgen. Durch die geplante Leistungssteigerung auf max. 4 Mio. Nm³ Rohbiogas/pro Jahr, überschreitet die Anlage die in § 35 Abs. 1 Nr. 6 d BauGB genannten Grenzwerte, wodurch der Privilegierungsanspruch nach § 35 BauGB entfällt. Um das Vorhaben umsetzen zu können, ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage“ sowie zur Vorbereitung eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sulingen erforderlich.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt:



Bevor das Auslegungsverfahren im vorgenannten Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingeleitet wird, ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung steht der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 der Stadt Sulingen „Sondergebiet Biogas Nechtelsen“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 02.03.2026 bis einschließlich 07.04.2026

auf der Homepage der Stadt Sulingen (www.sulingen.de) unter der Rubrik Bauen&Wohnen / Bauleitplanung / Bebauungspläne im Verfahren sowie auf dem Landesportal Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder kann zusätzlich im Rathaus der Stadt Sulingen – Fachbereich III (Bauen, Planung und Ordnung), Galtener Straße 12, 27232 Sulingen, während der Dienststunden oder nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel.: 04271/88-320, E-Mail: bauamt@sulingen.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@sulingen.de abgegeben werden, bei Bedarf aber auch schriftlich – auch per Fax – oder mündlich zur Niederschrift. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz.

Sulingen, den 17.02.2026

Der Bürgermeister
gez. Bade